

# Grenzen für die Risikoprüfung Kollektivverträge (ohne BU Pro/BUZ Pro\*)

## Durch Arbeitgebende finanzierte bAV mit objektiv umschriebenem Personenkreis

Versicherte Personen 3–9 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen 10–29 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ≥ 30 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)
<b>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Berufsunfähigkeitsleistung</b>		
– bei Beitragsbefreiung bei BU: Druckstück 3561 <sup>1)</sup> <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers für Beiträge bis max. 8% der BBG (West), darüber hinaus Druckstück 1681 Ergänzende Angaben</i> bis 30.000 Euro jährliche BU-Rente	– bis 24.000 Euro jährliche BU-Rente oder – bei Beitragsbefreiung bei BU: Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- bzw. ohne Gesundheitsprüfung<sup>2)</sup></i> bis 37.500 Euro jährliche BU-Rente	– bis 25.000 Euro jährliche BU-Rente oder – bei Beitragsbefreiung bei BU: Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- bzw. ohne Gesundheitsprüfung<sup>2)</sup></i>
Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i> ab 30.001 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i> ab 37.501 Euro jährliche BU-Rente	
Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis<sup>3)</sup></i>	Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis<sup>3)</sup></i>	
<b>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Todesfalleistung</b>		
bis 180.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 3561 <sup>3)</sup> <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers für Beiträge bis max. 8% der BBG (West), darüber hinaus „Ergänzende Angaben“ mit Druckstück 1681</i> bis 360.000 Euro Todesfallkapital	bis 250.000 Euro Todesfallkapital Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- bzw. ohne Gesundheitsprüfung<sup>2)</sup></i> bis 450.000 Euro Todesfallkapital	bis 300.000 Euro Todesfallkapital Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- bzw. ohne Gesundheitsprüfung<sup>2)</sup></i>
Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i> ab 360.001 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i> ab 450.001 Euro Todesfallkapital	
Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis<sup>3)</sup></i>	Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis<sup>3)</sup></i>	

Die Hinterbliebenenrenten werden mit der zehnfachen Jahresrente für die Risikoprüfung berücksichtigt. Ein ggf. gleichzeitig beantragtes Todesfallkapital ist zu addieren.

Wird eine Swiss Life BUZ nur mit Beitragsbefreiung bei BU mit einem Beitrag von über 8% der BBG (West) beantragt, so ist der monatliche Gesamtbeitrag aus Hauptversicherung und evtl. Todesfall-Zusatzversicherung als zu versichernde BURente zu berücksichtigen.

Arbeitgeberfinanzierte Nachversicherungen sind bis max. 10% p.a. ohne Gesundheitsprüfung möglich; nicht erfolgte Erhöhungen können bei entsprechender Gehaltsanpassung binnen fünf Jahren bis maximal 50% nachgeholt werden. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung des Gesamtrisikos.

- 1) Ausnahmen hiervon gelten bei besonderen Personengruppen (Handelsvertreter, Selbstständige u.Ä.). Für diese sind mindestens die ergänzenden Angaben (Druckstück 1681) auszufüllen.
- 2) Eine listenmäßige Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung (für Beiträge bis maximal 8% der BBG (West)) ist möglich, wenn das Versorgungsprogramm „BUZ-Beitragsbefreiung“ als obligatorischen Baustein vorsieht.
- 3) Vordruck von Swiss Life inklusive der besonderen Blutuntersuchungen, sowie Druckstück 1681 mit Teil I und II, A und B.

## Grenzen für die Risikoprüfung

### Durch Entgeltumwandlung finanzierte bAV

Leistungsarten	Für Beiträge bis 8% BBG (West)		Für höhere Beiträge
	Versicherte Personen 3–9 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ab 10 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ab 3 Arbeitnehmende
<b>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Berufsunfähigkeitsleistung</b>			
– Beitragsbefreiung bei BU – HiBli-Zusatzversicherung	Druckstück 3561 <sup>1)</sup> <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	– bei obligatorischem Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung: keine Gesundheitsprüfung – bei fakultativem Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung: Druckstück 4094 <i>Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>
bis 12.000 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	Druckstück 3561 <sup>1)</sup> <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>
bis 30.000 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>		
ab 30.001 Euro jährliche BU-Rente	Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis<sup>2)</sup></i>		
<b>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Todesfalleistung</b>			
bis 180.000 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	Druckstück 3561 <sup>1)</sup> <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>
bis 360.000 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>		
ab 360.001 Euro Todesfallkapital	Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis<sup>2)</sup></i>		

<sup>1)</sup> Ausnahmen hiervon gelten bei besonderen Personengruppen (Handelsvertreter, Selbstständige u.Ä.). Für diese sind mindestens die ergänzenden Angaben (Druckstück 1681) auszufüllen.

<sup>2)</sup> Vordruck von Swiss Life inklusive der besonderen Blutuntersuchungen, sowie dem Druckstück 1681 mit Teil I und II, A und B.